

Informationsveranstaltung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau

Gernsheim, 26. August 2019

Abfalleinsammlung und Abfallverwertung

Bei der Abfallentsorgung ist grundsätzlich zwischen der Abfalleinsammlung und der Abfallverwertung zu unterscheiden.

Während die Landkreise für die ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung des Abfalls zuständig sind, fällt den Städten und Gemeinden die Aufgabe der Abfalleinsammlung zu.

Die Kommunen Biebesheim, Büttelborn, Gernsheim, Nauheim, Riedstadt, Stockstadt und Trebur haben sich zur **Abfalleinsammlung im Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV)** zusammengeschlossen.

Groß-Gerau (nur mit den Stadtteile Dornheim und Wallerstädten) gehört dem Verband bis 2019 an.

Rechtliche Stellung als Zweckverband

Der AWW ist ein Zweckverband nach § 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und unterliegt der Aufsicht des Landrates (Aufsichtsbehörde) nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Ein Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband hat eine Verbandssatzung, die auf der Grundlage von KGG und HGO die Rechtsverhältnisse regelt und die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

Gemäß seiner Satzung hat der AWW als Zweckverband zwei Organe: Die Verbandsversammlung und den Vorstand.

Historie Müllabfuhrzweckverband (MZV) / Abfallwirtschaftsverband (AWV)

- Im Jahr 1957 wurde unter dem Namen Müllabfuhrzweckverband (MZV) die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfalleinsammlung begonnen.
- Mit eigenem Personal und Fahrzeugen wurden Restmüll und Sperrmüll in den Mitgliedskommunen eingesammelt.
- Im Jahr 1994 wurde die Einsammlung an einen privaten Dienstleister (Fa. Meinhardt und SUED) übergeben. Der Verbandsname wurde in „Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau“ (AWV) geändert.
- Die Dienstleistungsverträge mit den Firmen Meinhardt und SUED enden zum 31.12.2019.
- Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Leistung der Einsammlung öffentlich und europaweit auszuschreiben.

Die Abfallwirtschaft seit 1994

- Die Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau sieht die zentrale Einsammlung der Abfälle für die Mitgliedskommunen vor. Die Wahrnehmung der Gebührenhoheit liegt jedoch bei den Mitgliedskommunen selbst.
- Die tatsächliche Aufgabe des AWV beschränkte sich auf den Abschluss und die Überwachung der Dienstleistungsverträge zur Einsammlung der Abfälle mit den Firmen Meinhardt und SUED.
- In allen Mitgliedskommunen wird Müll nach ihrem eigenen Abfuhrsystem und ihrer eigenen Abfallsatzung eingesammelt.
- Die Gebührenstrukturen in den Mitgliedskommunen sind sehr unterschiedlich und kaum vergleichbar.

Unterschiedliche Abfall- und Gebührenkonzepte

Gemeinde	Maßstab	Restmüll		Biomüll	
		Leerungen	Gefäße	Leerungen	Gefäße
Biebesheim	Personen	18	120, 240, 1.100 Liter	41	240 Liter
Büttelborn	Personen, Haushalte	13	240 Liter, 1.100 Liter	41	120 Liter
Gernsheim	Gefäße	13 , 26	120, 240, 1.100 Liter	41	120, 240 Liter
Nauheim	Personen	26	120, 240, 1.100 Liter	39	120, 240 Liter
Stockstadt	Personen	13	240 Liter, 1.100 Liter	39	120 Liter
Riedstadt	Gefäße	26	120, 240, 1.100 Liter	35	120 Liter
Trebur	Personen	16	240, 1.100 Liter	39	120 Liter

Ausgangslage für die Zentralisierung

- Pflicht zur europaweiten, öffentlichen Ausschreibung.
- Bereits im Jahr 2010 hat ein Gutachten deutliche Synergien aufgezeigt, die durch eine Zentralisierung der Einsammlung möglich sind.
In anderen Landkreisen wurden die Einsammlungssysteme erfolgreich umgestellt.
Aufgabe des seitherigen kleinräumigen Einsammlungssystems.
- Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung zur Zentralisierung der Abfalleinsammlung im Jahr 2015.
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen der Mitgliedskommunen in 2015 und 2017, die Aufgabe der Abfalleinsammlung und die Gebührenhoheit mit Wirkung zum 01.01.2020 auf den AWV zu übertragen.

Aspekte bei der Wahl des Einsammlungssystems

Kreislaufwirtschaftsgesetz § 6 Abfallhierarchie

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung (z. B. Pfandsysteme),
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, Beseitigung.

Flexibilität der Haushalte

Als „gemeinsamer Nenner“ der seitherigen Systeme und in Anlehnung an die Landkreise Bergstraße und Darmstadt-Dieburg

- bei der Wahl der Gefäßgrößen
Restmüll: 80, 120, 240, 1.100 Liter, Biomüll: 120, 240 Liter
- beim Abfuhrturnus
Restmüll: 13 bis 26 Abfahren, Biomüll: 26 bis 41 Abfahren

Europaweite Ausschreibung

- Die europaweite Ausschreibung wurde im Jahr 2018 vorbereitet und im Januar 2019 veröffentlicht.
- Grundlagen: u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV)
- Die Ausschreibung wurde in 4 Einzellose unterteilt:
 - Los 1: Rest- und Bioabfall
 - Los 2: Papier, Pappe und Kartonagen
 - Los 3: Sperrmüll und Grüngut
 - Los 4: Lieferung und Verteilung von Abfallbehältern
- Ausräumung wettbewerbsrechtlicher Einwände
- Den Zuschlag erhielt der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.
- Erteilung des Zuschlags je Los in der Sitzung der Verbandsversammlung im April 2019. Vorstellung der vorläufigen Gebührenkalkulation am 27.06.2019.

Neue Müllgefäße

- Die Müllgefäße werden aktuell bei der Firma SUED gemietet. Die Kosten der Miete sind in den Einsammlungspreisen einkalkuliert.
- Nach ca. 6 Jahren übersteigt die Miete die Anschaffungskosten der Gefäße.
- Die Regelnutzungsdauer der Müllgefäße liegt bei ca. 10 Jahren (eher darüber).
- Was wäre gewesen, wenn die Firma Meinhardt/SUED nicht den Zuschlag für die Einsammlung bekommen hätte?
 - Ankauf der gebrauchten, zum Teil sehr alten Gefäße
 - aufwändige Nachrüstung mit Transpondern

Grundlagen der Gebührenkalkulation

- Gemeinden (auch Zweckverbände) erheben nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer „öffentlichen Einrichtung“ Benutzungsgebühren.
- „Öffentliche Einrichtungen“: Betrieb unterliegt öffentlichem Interesse, z. B. Kindertagesstätten, Friedhöfe, Sportstätten, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung.
- Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden, aber die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.
- Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.
- Sofern Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums entstehen, **sind** diese auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gebühren des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau



Für das Behandeln, Lagern und Ablagern der ... angelieferten Abfälle aus privaten Haushaltungen beträgt die Gebühr:

- | | |
|--|----------------------------|
| I. Grundgebühren | 21,00 Euro / Einw. / Jahr |
| II. Leistungsgebühren | |
| 1. Für Abfälle aus der regelmäßigen kommunalen Einsammlung (im Holsystem) | |
| (a) Gemischte Siedlungsabfälle (Haus-u. Sperrmüll) | 139,00 Euro / Tonne |
| (b) Kompostierbarer Abfall (Biomüll) | 85,00 Euro / Tonne |
| (c) Kompostierbarer Abfall mit Störstoffen
(Biomüll der nachsortiert werden muss) | 178,00 Euro / Tonne |
| (d) Grünabfall | 35,00 Euro / Tonne |

Fremdstoffe im Biomüll



Ziele des Abfallkonzepts und der Gebührenstruktur

Unter Berücksichtigung der abfallrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben wurden folgende Ziele formuliert.

- verursachungsgerechte Gebührengestaltung (keine „Mengenrabatte“)
- Verminderung von Quersubventionen
- Förderung von Abfallvermeidung und -trennung

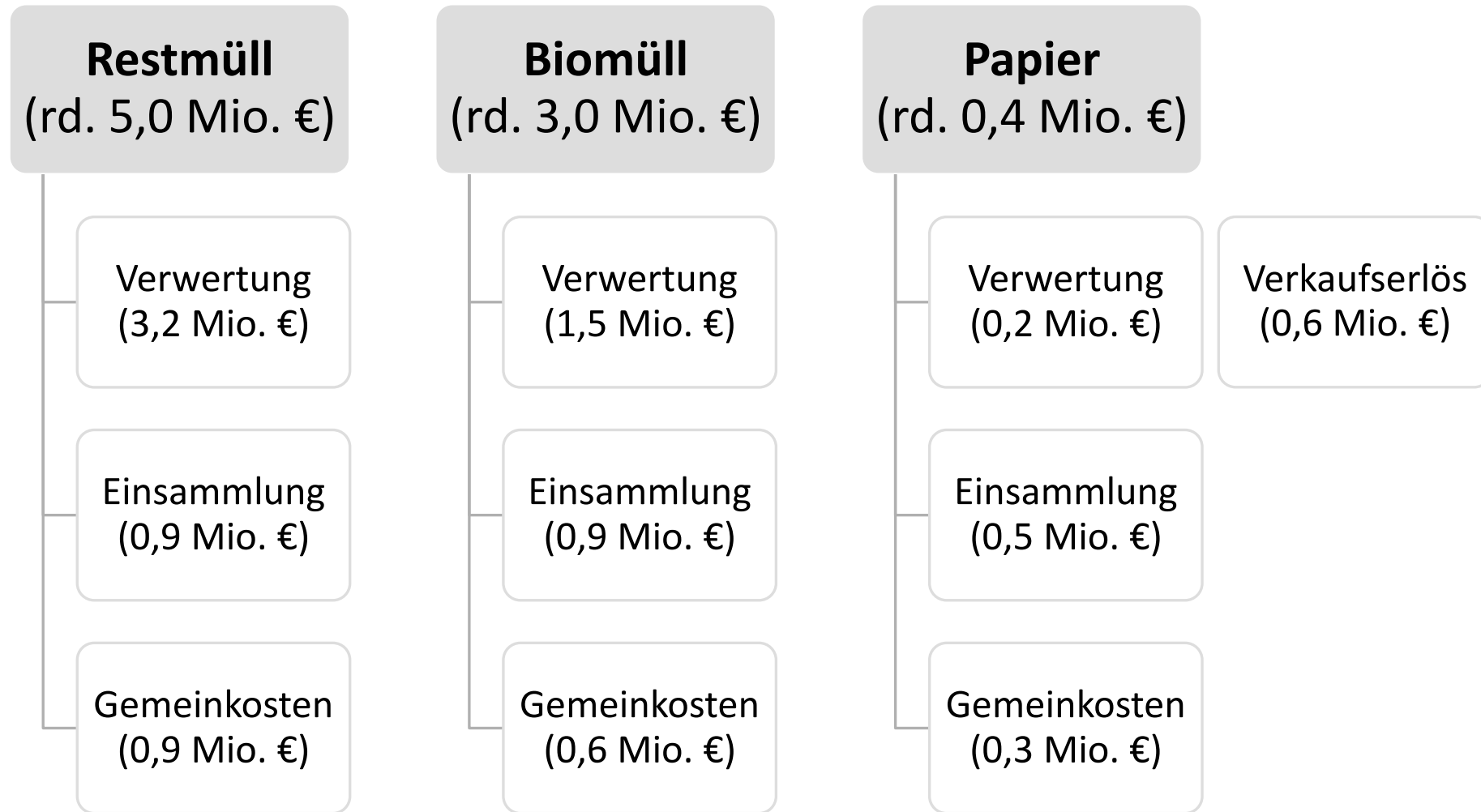
Grundlagen der Gebührenkalkulation

- Berechnung der Gebühren:

$$\frac{\text{Gesamtkosten in Euro}}{\text{Anzahl der voraussichtlich abzufahrenden Liter}} = \text{Kosten je Liter in Euro}$$

- Ermittlung Gesamtkosten nach Vorschriften des Kommunalabgaberechts (KAG).
- Gesamtkosten 2020 rd. **8,4 Mio. €**, d. h. rd. **450.000 €** unter bisherigen Kosten.
- Ermittlung Gesamtvolumen in Liter (Anzahl Müllgefäße, Anzahl Leerungen). Hierzu müssen Annahmen getroffen werden.

Grundlagen der Gebührenkalkulation – Kosten



Grundlagen der Gebührenkalkulation – Annahmen

	Gefäßgröße	%- Anteil	Anzahl Gefäße	Ø-Leerungen	abgefahrene Liter
Restmüll	80 Liter	33,3 %	9.000	18	12.960.000
	120 Liter	44,4 %	12.000	18	25.920.000
	240 Liter	20,3 %	5.500	18	23.760.000
	1.100 Liter	2,0 %	550	38*	22.990.000
					85.630.000
Biomüll	120 Liter	81,8 %	18.000	32	69.120.000
	240 Liter	18,2 %	4.000	32	30.720.000
					99.840.000
Papier	240 Liter	96,5 %	25.000	13	78.000.000
	1.100 Liter	3,5%	900	20*	19.800.000
					97.800.000
					283.270.000

*) gewichteter Durchschnitt

Ergebnisse der abschließenden Kalkulation

(Mindest-)Gebühr	Restmüll (13 Leerungen pro Jahr)		Biomüll (26 Leerungen pro Jahr)		Papier (13 Leerungen pro Jahr)	
	€ / Monat	€ / Jahr	€ / Monat	€ / Jahr	€ / Monat	€ / Jahr
80 Liter	5,09	61,08	/	/	/	/
120 Liter	7,64	91,68	7,70	92,40	/	/
240 Liter	15,27	183,24	15,40	184,80	1,09	13,08
1.100 Liter wöchentl.	280,04	3.360,48	/	/	/	/
1.100 Liter 2-wöchentl.	140,02	1.680,24	/	/	10,00	120,00
1.100 Liter 4-wöchentl.	/	/	/	/	5,00	60,00

Zusatzgebühr (je Leerung)	Restmüll	Biomüll
80 Liter	4,70	/
120 Liter	7,05	3,55
240 Liter	14,10	7,11

Modellrechnungen für Gernsheim

Müllfraktion Restmüll, Gebühren des AWW

Leerungen	80 Liter	120 Liter	240 Liter
13	61,08 Euro	91,68 Euro	183,24 Euro
14	65,78 Euro	98,73 Euro	197,34 Euro
15	70,48 Euro	105,78 Euro	211,44 Euro
16	75,14 Euro	112,83 Euro	225,54 Euro
17	79,88 Euro	119,88 Euro	239,64 Euro
18	84,58 Euro	126,93 Euro	253,74 Euro
19	89,28 Euro	133,98 Euro	267,84 Euro
20	93,98 Euro	141,03 Euro	281,94 Euro
21	98,68 Euro	148,08 Euro	296,04 Euro
22	103,38 Euro	155,13 Euro	310,14 Euro
23	108,08 Euro	162,18 Euro	324,24 Euro
24	112,78 Euro	169,23 Euro	338,34 Euro
25	117,48 Euro	176,28 Euro	352,44 Euro
26	122,18 Euro	183,33 Euro	366,54 Euro

Gernsheim aktuell:

120 Liter Restmüll 4-wöchentlich: 96,48 Euro
 120 Liter Restmüll 14-tägig: 209,28 Euro
 240 Liter Restmüll 4-wöchentlich: 155,64 Euro
 240 Liter Restmüll 14-tägig: 337,44 Euro
 1.100 Liter Restmüll 14-tägig: 1.589,04 Euro

Modellrechnungen für Gernsheim

Müllfraktion Biomüll, Gebühren des AWV

Leerungen	Biomüll 120 Liter	Biomüll 240 Liter
26	92,40 Euro	184,80 Euro
27	95,95 Euro	191,91 Euro
28	99,50 Euro	199,02 Euro
29	103,05 Euro	206,13 Euro
30	106,60 Euro	213,24 Euro
31	110,15 Euro	220,35 Euro
32	113,70 Euro	227,46 Euro
33	117,25 Euro	234,57 Euro
34	120,80 Euro	241,68 Euro
35	124,35 Euro	248,79 Euro
36	127,90 Euro	255,90 Euro
37	131,45 Euro	263,01 Euro
38	135,00 Euro	270,12 Euro
39	138,55 Euro	277,23 Euro
40	142,10 Euro	284,34 Euro

Gernsheim aktuell:

120 Liter Biomüll (41 Leerungen): 119,16 Euro

240 Liter Biomüll (41 Leerungen): 159,96 Euro

Fragen zur neuen Abfalleinsammlung

- Grünschnittanlieferungen an den Abladestellen Kläranlage und direkt beim Brunnenhof in Biebesheim bleiben weiterhin gebührenfrei.
- Eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro für die Bearbeitung eines Antrags auf Eigenkompostierung fällt nur bei Neuanträgen an. Sofern eine Eigenkompostierung bereits durchgeführt wird, ist eine wiederholte Verwaltungsgebühr nicht zu entrichten. Ein Antrag muss dennoch beim AWW gestellt werden.
- Für den erstmaligen Wechsel der bestellten Gefäße im Jahr 2020 wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

Fragen zur neuen Abfalleinsammlung

- Über die Restmüllmindestgebühr sind bereits 4 Sperrmüllabholungen im Jahr abgegolten. Die Terminvergabe erfolgt wie bisher über die sogenannte Sperrmüllhotline.
- Windeltonnen dürfen nicht über die Abfallgebühren der Gesamtheit der Gebührenzahler in Rechnung gestellt werden. Sie sind von den Kommunen zu finanzieren.
In Gernsheim: zusätzliches 120 Liter Restmüllgefäß mit 13 Leerungen

Ihre Fragen?

Vielen Dank!